



Aus der Propsteipfarrei St. Ludgerus in Essen-Werden sind mehrfach Beschwerden über die Umsetzung des Pfarreientwicklungsprozesses (PEP) vorgetragen worden.

Ich ordne hiermit für die Propsteipfarrei St. Ludgerus in Essen-Werden die Durchführung einer außerordentlichen Visitation an.

Zu Visitatoren bestelle ich hiermit:

Weihbischof Lic. iur. can. Ludger Schepers,

Lic. iur. can. Hans Herbert Hölsbeck,
Kanzler der Kurie des Bischofs von Essen, Leiter der Abteilung Kirchenrecht im BGV Essen und

Dr. theol. Lic. iur. can. Anna Meiers,
Referentin für Kirchenrecht im BGV Essen, Diözesanrichterin in Münster.

Die Visitatoren werden zu folgender Frage Bericht erstatten:
Liegen hinsichtlich des Zustandekommens und der Umsetzung des Pfarreientwicklungsprozesses Rechtsverstöße vor?

Die Visitatoren werden zu folgender Frage Stellung nehmen:
Werden hinsichtlich der Umsetzung des Pfarreientwicklungsprozesses Empfehlungen ausgesprochen?

Die Visitatoren sind mit allen für die Visitation notwendigen Rechten ausgestattet. Sie haben uneingeschränkten Zugang zu allen Akten und schriftlichen Vorgängen in der Pfarrei. Der Propst und die Gremien der Pfarrei sowie im Generalvikariat mit dem Vorgang befasste Stellen sind den Visitatoren gegenüber zur Auskunft verpflichtet. Darüber hinaus steht es den Visitatoren frei, einzelne Personen um Auskunft anzugehen.

Der Pfarreientwicklungsprozess wird während der Visitation weitergeführt. Kirchengenehmigungen über Rechtsgeschäfte aus dem Pfarreientwicklungsprozess sind vor Erteilung den Visitatoren anzuzeigen.

Die Anordnung der Visitation ist auf der Internetseite der Propsteipfarrei anzuzeigen.

Essen, 01.05.2022

Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

